

## Einverständniserklärung

Liebe Eltern,

nach aktueller Rechtsprechung ist die kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik und Therapie **keine Angelegenheit des täglichen Lebens**. Daher muss diese Entscheidung von beiden sorgeberechtigten Elternteilen gemeinsam getragen werden.

Bei getrennt lebenden Eltern ist daher vor der Erstvorstellung des Kindes eine schriftliche Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils erforderlich, falls dieser nicht zum ersten Kontakt mitkommt.

Abgesehen von lebensbedrohlichen Notfällen ist ohne das dokumentierte Einverständnis keine Diagnostik oder Behandlung möglich.

Mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Untersuchung und Behandlung meines Kindes

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

in der Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Dr. U. Wolff, bin ich einverstanden.

(Bitte schreiben Sie in Druckbuchstaben)

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_